

Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Tölz (Friedhofssatzung)

vom 29.11.2022

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Bad Tölz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Bad Tölz über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen vom 18.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 wird angefügt:

„m) Baum/Urnengrab“

2. In § 10 Abs. 4 wird angefügt:

„m) Baum/Urnengrab 4 Urnen je Bestattungsfläche“

3. In § 12 Satz 2 wird angefügt:

„8. Baum/Urnengrab Tiefe 0,80 m“

4. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„An einer belegungsfähigen Grabstätte nach § 10 Abs. 1 Buchstabe a bis h und Buchstabe m kann ein Nutzungsrecht erworben werden.“

5. In § 16 Abs. 7 Satz 1 wird nach Bestattungsplatz in Urnenruhegemeinschaft III /Gräberfeld Baumbestattung angefügt:

„Baum/Urnengrab“

6. In § 2 der Allgemeinen Grabmalordnung der Stadt Bad Tölz über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen wird nach dem letzten Punkt (Beschriftung Stele Urnenruhegemeinschaft III/Baumbestattung) angefügt:

„Beschriftung Baum/Urnengrab:

Beschaffenheit Schild: Eloxiertes Aluminium Dicke 2 mm, Farbe: Bronze

Schriftart für den Namen des Verstorbenen: Amerigo MdBT

Schriftart für Sterbe- und Geburtsdaten: Arial

Befestigung: Stahlnagel 100 mm x 2 mm“

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tölz, 29.11.2022
Stadt Bad Tölz


Dr. Ingo Mehner
Erster Bürgermeister

